STEUERBERATERKAMMER NÜRNBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsprüfung 2009/2010

zum Steuerfachwirt / zur Steuerfachwirtin

am Freitag, 11. Dezember 2009

Fach: R e c h n u n g s w e s e n

Teil I	**Buchführung und Jahresabschluss** (empfohlene Arbeitszeit	180 Minuten)
Teil II	**Jahresabschlussanalyse** (empfohlene Arbeitszeit	30 Minuten)
Teil III	**Gesellschaftsrecht** (empfohlene Arbeitszeit	30 Minuten)

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Taschenrechner; Steuergesetze, Verlag C.H. Beck, München; Steuerrichtlinien, Verlag C.H. Beck, München; Steuererlasse, Verlag C.H. Beck, München; Steuergesetze (Steuerlexikon Teil I-G), Erich Fleischer-Verlag, Achim; Steuerrichtlinien (Steuerlexikon Teil I-R), Erich Fleischer-Verlag, Achim; Textausgaben: BGB, HGB, GmbHG (z.B. Taschenbuchausgaben Verlag C.H. Beck, München oder Verlag Neue Wirtschaftsbriefe, Herne/Berlin, oder Loseblattsammlungen wie Deutsche Gesetze/Schönfelder, Verlag C.H. Beck)

Hinweise:
- Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
- Die Aufgaben sind nur auf den vorgesehenen Lösungsbögen zu lösen!
- Bei allen Lösungen müssen die Rechenvorgänge ersichtlich sein!
- Das Ergebnis für den Steuerpflichtigen ist so günstig wie möglich zu gestalten!
- Die Aufgabenblätter sind abzugeben!

Bitte geben Sie Ihre Kenn-Nummer auf dem Lösungsbogen an!

TEIL I – Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

Aufgaben:

1. **Beurteilen** Sie die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die für 2008 **maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen** des Handels- und Steuerrechts sowie die Verwaltungsanweisungen (EStR/EStH) und entwickeln Sie danach die jeweiligen Bilanzansätze zum 31.12.2008.

2. Soweit **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2008 (= Kalenderjahr) der steuerliche Gewinn **so niedrig wie möglich** gehalten werden soll.

   Übertragungsmöglichkeiten für vorhandene steuerliche Rücklagen (Sonderposten mit Rücklagenanteil) bzw. aufgedeckte stille Reserven **sollen uneingeschränkt wahrgenommen werden**.

   Es soll **möglichst eine einheitliche Bilanz** (Handelsbilanz = Steuerbilanz) erstellt werden.

   Sollten allerdings die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, ist dies außerhalb der (Handels-)Bilanz darzustellen.

   Bei rechtlichen **Zweifelsfällen** ist der **Verwaltungsauffassung** zu folgen.

3. Geben Sie für die ggf. erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2008 die **Buchungssätze** an.

4. Nennen Sie die **jeweilige Gewinnauswirkung** für das Jahr 2008 (G+V-Methode) **mit den einzelnen Beträgen** unter **Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten**.

Hinweise:

- Evtl. **Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer** sind bei den betreffenden Sachverhalten **nur betragsmäßig** anzugeben.

- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen **(Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz)** ist **nicht** erforderlich.

- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits **zutreffend** erfasst/erfolgt sind, brauchen diese **nicht mehr** angesprochen werden.

- Die Steuerbescheide für das Jahr 2007 sind bestandskräftig. Eine Änderung der Bescheide nach den Vorschriften der AO ist **nicht** möglich.

- Sollte bei den einzelnen Sachverhalten steuerlich eine Abzinsung vorzunehmen sein, hat die Abzinsung nach §§ 12 – 14 BewG zu erfolgen.

- Auf **gewerbesteuerliche Auswirkungen** ist **nicht** einzugehen.

- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

Bearbeitungshinweise:

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.

Der markierte Rand ist freizulassen.

Allgemeine Angaben:

Der Einzelunternehmer Josef Holzwurm betreibt sein Unternehmen auf einem gemieteten Grundstück in Fürth, Ronhofstraße 10. Das Einzelunternehmen des Holzwurm umfasst die Herstellung von Möbeln.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Holzwurm erstellt einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften. Er legt diesen Jahresabschluss unverändert der steuerlichen Gewinnermittlung zugrunde.

Holzwurm versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind.

Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Holzwurm erfüllt nicht die Voraussetzung nach § 7g EStG.

Die von Ihnen erstellte **endgültige Bilanz des Jahres 2008** gilt als **am 15. Juni 2009** erstellt.

Sachverhalt 1:

Holzwurm hatte im Jahr 2003 das unbebaute Grundstück „Bergmannstraße" erworben. Das Grundstück wurde bis zum 31.12.2007 ausschließlich betrieblich genutzt (Holzlager) und zutreffend mit Anschaffungskosten von 900.000 € bilanziert.

Um einer drohenden Enteignung wegen des Baus einer Umgehungsstraße durch die Stadt Fürth zu entgehen, veräußerte Holzwurm das Grundstück für insgesamt 1.200.000 € an die Stadt Fürth. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte zum 01.03.2008.

Neben dem Kaufpreis überwies die Stadt Fürth vereinbarungsgemäß noch einen Betrag von 10.000 € zur Abgeltung eines eventuellen Nutzungsausfalls.

Im September 2008 konnte Holzwurm ein unbebautes Ersatzgrundstück in Fürth, Ronhofstraße 12, erwerben (Übergang Nutzen und Lasten 01.11.2008).

Das Grundstück „Ronhofstraße 12“ entspricht dem veräußerten Grundstück in der Bergmannstraße und wird ebenfalls betrieblich als Holzlager genutzt. Der Kaufpreis für das Grundstück „Ronhofstraße 12" betrug 1.000.000 €.

Bisher wurden für diese Vorgänge folgende Buchungen vorgenommen:

a) Veräußerung Grundstück Bergmannstraße

Bankkonto	1.210.000 €	**an**	Grundstück Bergmannstraße	900.000 €
			Privateinlage	310.000 €

Auf dem Konto Privateinlage wurde gebucht, da die Veräußerung unter Zwang erfolgte. Holzwurm ist der Meinung, dass es sich nicht um einen betrieblichen Vorgang handelt.

b) Kauf Grundstück Ronhofstraße 12

Grundstück Ronhofstraße 12	1.000.000 €	**an**	Bankkonto	1.000.000 €

Die im November 2008 bezahlten Notarkosten, Grundbuchgebühren und die Grunderwerbsteuer wurden (zusammengefasst) mit der zutreffend ausgewiesenen Vorsteuer gebucht:

Sonstiger betrieblicher Aufwand	40.000 €	**an**	Bankkonto	40.500 €
Vorsteuer	500 €			

Sachverhalt 2:

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen zum 31.12.2008 wurde vorläufig mit 320.000 € (ohne nachstehende Vitrinen) ermittelt. Der Vorjahresbestand an unfertigen Erzeugnissen betrug zutreffend 360.000 €.

Bezüglich der bisher nicht erfassten Vitrinen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Holzwurm hat im Oktober 2008 noch einen Auftrag zur Herstellung von Vitrinen zu einem Festpreis von 49.500 € (zuzügl. 19 % USt) übernommen. Entsprechend der vertraglichen Abmachungen waren die Möbel bis zum 1. März 2009 auszuliefern.

Im kalkulierten Festpreis war zunächst ein Gewinn von 6.435 € enthalten. Wegen gestiegener Kosten konnte der Auftrag allerdings nicht mehr kostendeckend ausgeführt werden. Normalerweise erzielt Holzwurm bei der Produktion derartiger Möbel einen Unternehmergewinn von 5 % bezogen auf den Nettoverkaufspreis.

Bis zum 31.12.2008 sind folgende Aufwendungen (netto) entstanden:

- Vermittlungsprovision an J. Heissmann	2.700 €
(Herr Heissmann hatte den Kontakt zum Auftraggeber hergestellt)	
- Fertigungsmaterial	15.000 €
- Materialgemeinkosten	3.300 €
- Fertigungslöhne	6.000 €
- Fertigungsgemeinkosten	9.000 €
- Kosten der Verwaltung	2.550 €
- Entwurfskosten Vitrinen (fremder Designer)	4.050 €
Summe	**42.600 €**

Bis zur Auslieferung fielen **im Jahr 2009** noch folgende Kosten (netto) an:

- Fertigungsmaterial	3.150 €
- Materialgemeinkosten	750 €
- Fertigungslöhne	5.700 €
- Fertigungsgemeinkosten	6.075 €
- Verwaltungsgemeinkosten	2.400 €
- Vertriebskosten	4.050 €
Summe	**22.125 €**

Für die Bestandsveränderung der unfertigen Erzeugnisse wurde bisher gebucht:

Aufwand Bestands-veränderung unfer-tige Erzeugnisse	40.000 €	**an**	Unfertige Erzeugnisse	40.000 €

Sachverhalt 3:

Im Jahr 2008 entschloss sich Holzwurm zum Kauf einer neuen Furniermaschine. Bisher wurden die Furnierarbeiten an eine Fremdfirma vergeben.

Mit dem Bau der Maschine beauftragte Holzwurm die Fa. Nürnberger Maschinenbau GmbH.

Im September 2008 wurde folgender Kaufvertrag geschlossen:

1 Furniermaschine Typ „Softpress“	800.000 €
zuzügl. USt 19 %	152.000 €
Kaufpreis	952.000 €

Nach den vertraglichen Vereinbarungen sollte die Lieferung während der Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen.

Für die Inbetriebsetzung und Montage der Maschine musste Holzwurm in der Produktionshalle folgende Vorarbeiten leisten:

a) Starkstromanschluss

Der Starkstromanschluss wurde am 20.12.2008 von der Fa. Blitz-Elektro GmbH verlegt. Die Kosten betrugen:

10 Meisterstunden à 80 €	800 €
diverses Material	400 €
Summe	1.200 €
zzgl. USt 19 %	228 €
Rechnungssumme	1.428 €

Die Bezahlung der Rechnung erfolgte am 10.01.2009 vom betrieblichen Bankkonto. Eine Buchung nahm Holzwurm in 2008 noch nicht vor.

b) Fundament

Um die Maschine ordnungsgemäß in Betrieb nehmen zu können, war es erforderlich, in der Produktionshalle ein spezielles Fundament zu errichten, auf dem die Maschine fest verschraubt werden soll.

Das Fundament wurde von betriebseigenen Arbeitnehmern in der Zeit vom 22.12.2008 bis 23.12.2008 errichtet. Holzwurm schätzt die anteiligen Lohnkosten mit 1.000 €, da eine genaue Zuordnung nicht möglich war.

Das für das Fundament erforderliche Material (Stahl, Beton) wurde von einem Baustoffhändler erworben, die Rechnung lautet auf netto 500 € zuzügl. 19 % USt.

Die Aufwendungen für das Fundament sind in der laufenden Buchführung unter den entsprechenden Aufwandskonten verbucht worden (Löhne u. Gehälter, Aufwand Hilfsstoffe).

Am 23.12.2008 teilte die Fa. Nürnberger Maschinenbau GmbH völlig überraschend mit, dass sie den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten könne. Die Auslieferung der Maschine verzögere sich bis ca. Mitte Januar 2009. Tatsächlich erfolgte die Auslieferung der Maschine erst am 20.01.2009.

Holzwurm erhielt für die Anschaffung der Maschine einen öffentlichen Zuschuss, da mit der Investition auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden war. Mit Bescheid vom 10.12.2008 wurde ihm ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € zugesagt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgte noch im Jahr 2008.

Buchung:

Bankkonto	20.000 €	**an**	Sonstiger betrieblicher Ertrag	20.000 €

Sachverhalt 4:

Bereits 1995 hat Holzwurm einen Geschäftsanteil an der Holzimport-GmbH erworben. Die GmbH belieferte Holzwurm in der Vergangenheit hauptsächlich mit Holz aus Asien.

Holzwurm erhoffte sich durch die 15%-ige Beteiligung stabile Einkaufspreise und eine gesicherte Belieferung. Die Anschaffungskosten des GmbH-Anteils betrugen damals umgerechnet 100.000 €; mit diesem Wert wurde der GmbH-Anteil ursprünglich auch aktiviert.

Nachdem sich die finanzielle Situation der Holzimport-GmbH im Laufe der Jahre ständig verschlechtert hatte, musste Holzwurm zum 31.12.1999 aufgrund der schlechten Geschäftslage der GmbH eine TW-Abschreibung auf 50.000 € vornehmen.

In der Bilanz zum 31.12.2007 wurde der GmbH-Anteil zutreffend mit 50.000 € angesetzt.

Nachdem sich Holzwurm zwischenzeitlich auch andere Lieferanten gesichert hatte, entschloss er sich im Jahr 2008 zum Verkauf der Beteiligung.

Holzwurm konnte den Anteil im August 2008 für 65.000 € an den Hauptgesellschafter der GmbH veräußern. Die Nebenkosten des Verkaufs trug der Erwerber.

Nachdem der Kaufpreis auf dem betrieblichen Bankkonto eingegangen war, buchte Holzwurm:

Bankkonto	65.000 €	**an**	Sonstiger betrieblicher Ertrag	65.000 €

Sachverhalt 5:

Zum 31.12.2008 sind Forderungen in Höhe von 278.460 € vorhanden. Davon entfällt ein Drittel auf Besitzwechsel. Für die im Jahr 2008 entstandenen Forderungen haben die Kunden teilweise Wechsel akzeptiert. Einen dieser Wechsel hat Holzwurm zur Begleichung einer Lieferantenrechnung weitergegeben. Diesem Wechsel lag eine Möbellieferung über 29.988 € (incl. 19% USt) zugrunde. Der Vorgang der **Wechselweitergab**e wurde **zutreffend gebucht**.

Nach den betrieblichen Erfahrungen sind die Wechselforderungen durchschnittlich mit einem Risiko von 5 % behaftet.

Bis zur Erstellung der Bilanz 31.12.2008 sind fast alle Besitzwechsel aus 2008 eingelöst worden. Offen sind bei Bilanzerstellung lediglich Besitzwechsel in Höhe von 21.420 €. Auch der an den Lieferanten weitergegebene Wechsel war zu diesem Zeitpunkt bereits eingelöst, so dass Holzwurm diesbezüglich **zutreffend** von der Bildung einer Rückstellung abgesehen hat.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Jahres 2008 (ohne Wechselforderungen) ist zum 31.12.2008 ein pauschales Ausfallrisiko nicht gegeben.

Im Forderungsbestand ist allerdings noch eine Forderung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 19.040 € an den Kunden Zocker enthalten. Aufgrund hoher Spielverluste war Zocker finanziell stark angeschlagen. Am 29.12.2008 setzte Zocker in der Spielbank alles auf eine Karte und konnte überraschend einen hohen Gewinn erzielen. Noch im Januar 2009 kündigte Zocker an, dass er seine Schulden nunmehr bezahlen könne und überwies tatsächlich am 05. Februar 2009 den noch offenen Betrag von 19.040 € auf das private Bankkonto von Holzwurm.

Eine Buchung wurde weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 vorgenommen.

Zum 31.12.2007 waren weder für die Wechselforderungen noch für die übrigen Forderungen Wertberichtigungen gebildet worden. Lediglich für die Forderung Zocker wurde zum 31.12.2007 zutreffend eine Einzelwertberichtigung von 8.000 € angesetzt.

In der Buchhaltung 2008 wurden bisher bezüglich der genannten Vorgänge keine Folgerungen gezogen.

Sachverhalt 6:

a) Silo für Holzspäne

Holzwurm hat am 02. Januar 2007 auf dem gemieteten Grundstück Ronhofstraße 10 mit Zustimmung des Vermieters ein Silo für Holzspäne errichtet.

Holzwurm ist allerdings verpflichtet, das Silo bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder zu entfernen. Das Mietverhältnis läuft noch bis zum 31.12.2016.

Nach Auskunft einer Fachfirma belaufen sich die Kosten für das Entfernen des Silos nach Preisverhältnissen Ende Dezember 2008 auf 12.000 €.

Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen ist bei Erfüllung dieser Verpflichtung zum 31.12.2016 mit Kosten von 18.000 € zu rechnen.

Holzwurm hat aus diesem Grund bereits zum 31.12.2007 eine Rückstellung in Höhe von 18.000 € gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2008 unverändert beibehalten.

Die Abschreibung für das Silo wurde zutreffend gebucht.

b) Patentverletzung

Bei der Herstellung eines neuen Multifunktionsmöbels wurde im Jahr 2008 das Patent eines Konkurrenten verletzt. Nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt rechnet Holzwurm daher (zutreffend) mit Schadenersatzforderungen in Höhe von 50.000 €. Der Patentinhaber hat seine Ansprüche aus der Verletzung des Patents bereits im Jahr 2008 gerichtlich geltend gemacht.

Nach Verhandlungen im März 2009 ergab sich ein Vergleich, wonach Holzwurm an den Patentinhaber 30.000 € zu zahlen hat. Die Zahlung wurde im Mai 2009 geleistet.

In der Buchhaltung des Jahres 2008 wurde deshalb gebucht:

Sonstiger betrieblicher Aufwand	30.000 €	**an**	Rückstellungen	30.000 €

TEIL II – Jahresabschlussanalyse

A. Sachverhalt:

Für die Hochberg GmbH, Mannheim, sind der Jahresabschluss 2008 erstellt und dessen relevante Teile in zusammengefasster Form aufbereitet:

Bilanz zum 31.12.2008 (mit Vorjahreswerten) - Anlage 1 (vgl.S. 15)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 (mit Vorjahreswerten) - Anlage 2 (vgl. S. 16)

B. Aufgaben:

Das Jahresabschluss-Gespräch mit der Mandantin soll vorbereitet werden.

1. Ordnen Sie den in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) gebildeten Zwischensummen (Summe II bis Summe IV) folgende Begriffe zu **(bitte im Lösungsheft eintragen auf Seite 21)**:

   1.1. EBIT

   1.2. EBT

   1.3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

   1.4. Jahresüberschuss

   1.5. net profit

   1.6. ordentliches Betriebsergebnis

2. Bilden Sie für das Geschäftsjahr folgende Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage (eine Nachkommastelle):

   2.1. Anlagenintensität

   2.2. Eigenkapitalquote

   2.3. Statischer Verschuldungsgrad

3. Nehmen Sie Stellung zur Entwicklung der Finanzierungsverhältnisse im Periodenvergleich:

   3.1. Ist die sog. Goldene Bilanzregel (enge Fassung) eingehalten?

   3.2. Wie hat sich das Working Capital entwickelt?

4. Analysieren Sie den Jahresabschluss 2008 durch weitere Kennzahlen (eine Nachkommastelle) und durch Ermittlung von Laufzeiten:

   4.1. Eigenkapitalrentabilität

   4.2. Umsatzrendite

   4.3. EBIT-Marge

   4.4. Errechnen Sie die durchschnittliche Debitorenlaufzeit an beiden Stichtagen und interpretieren Sie die Entwicklung.

Anlage 1: Bilanz der Hochberg GmbH, Mannheim, (komprimiert)

AKTIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		PASSIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000	2.000		I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklage	255.000	190.000	
1. Grundstücke und Bauten	150.000	160.000					
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.000	80.000		III. Jahresüberschuss	170.000	75.000	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	110.000					
B. Umlaufvermögen				**B. Rückstellungen** (1)	115.000	33.000	
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	65.000	25.000					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				**C. Verbindlichkeiten**			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690.000	250.000		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2)	165.000	150.000	
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.000	13.000		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.000	50.000	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	115.000	85.000		3. sonstige Verbindlichkeiten	205.000	177.000	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.000	0					
Summen	1.150.000	725.000		Summen	1.150.000	725.000	

Ergänzende Angaben:

(1) keine Rückstellung i.S.v. § 6a EStG enthalten

(2) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	→	→	→	→	75.000	50.000	

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung der Hochberg GmbH, Mannheim

(siehe Lösungsheft Seite 21 ff.)

		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gesamtleistung		2.120.000	1.630.000
Materialaufwand (Wareneinsatz)		./. 820.000	./. 610.000
	Summe I	1.300.000	1.020.000
Übriger Aufwand		./. 1.080.000	./. 890.000
	Summe II	220.000	130.000
Finanzergebnis		20.000	10.000
	Summe III	240.000	140.000
Steueraufwand		./. 70.000	./. 65.000
	Summe IV	**170.000**	**75.000**

TEIL III – Gesellschaftsrecht

A. Sachverhalt:

Der bisher als Arbeitnehmer tätige EDV-Experte Andreas Müller möchte sich mit Wirkung zum 01. Januar 2010 selbstständig machen. Da er ausschließlich im Dienstleistungsbereich tätig wird und im Zeitpunkt der Gründung nur über flüssige Barmittel in Höhe von 4.000 € und eine EDV-Anlage im Wert von 2.000 € verfügt, hat ihm ein befreundeter Steuerberater die Gründung einer sog. Mini-GmbH (UG-haftungsbeschränkt) empfohlen.

Die in Düsseldorf ansässige Firma soll nach Wunsch von Herrn Müller auf den Namen „Müller Software GmbH“ lauten. Gehen Sie davon aus, dass Gründungskosten in Höhe von 290 € angefallen sind. Der alleinige Gesellschafter Andreas Müller soll als Geschäftsführer bestellt werden; evtl. Ausschlussgründe sind für den unbescholtenen Andreas Müller nicht angezeigt.

B. Aufgaben:

Nehmen Sie im Zusammenhang mit der Gründung und der Führung der „Mini-GmbH“ zu den nachstehenden Fragen kurz, aber erschöpfend unter Hinweis auf die maßgeblichen Vorschriften des GmbHG Stellung!

1. a) Ist der Gesellschaftsvertrag in einer bestimmten Form vorgesehen?

   b) Gibt es ggf. Erleichterungen?

2. a) Welche Firma der Gesellschaft muss der Gesellschaftsvertrag enthalten, die auch in das Handelsregister einzutragen und auf den Geschäftsbriefen anzugeben ist?

   b) Bleibt der im Zeitpunkt der Gründung zu führende Firmenname in der Zukunft unverändert bestehen oder besteht evtl. die Möglichkeit, diesen abzuändern? Wäre dieses auch sinnvoll?

3. a) Mit welchem Stammkapital kann die sog. Mini-GmbH gegründet werden?

   b) Wie ist Ihre Empfehlung?

   c) Zu welchem Zeitpunkt ist das Stammkapital zu erbringen?

4. Unterstellt, der Jahresüberschuss beträgt in 2010 € 20.000. Welche bilanziellen Folgerungen muss die sog. Mini-GmbH hieraus ziehen?

5. a) Ist die geplante Geschäftsführung zulässig?

   b) Wer führt die Geschäfte und wem obliegt die Vertretung der zu gründenden Gesellschaft?

6. Welchen Haftungsrisiken ist der Geschäftsführer nach der Eintragung in das Handelsregister gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten ausgesetzt? Nennen Sie vier Beispiele!